

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für das von der proINject GmbH, Lessingstr. 56, 44791 Bochum (nachfolgend „**proINject**“) betriebene Dienstleistungsangebot, das unter der Domain www.proinject.de (nachfolgend „**Plattform**“) vorgehalten wird.
- 1.2. Es gilt darüber hinaus die Datenschutzerklärung (abrufbar unter: <https://proinject.de/datenschutz>).
- 1.3. Maßgebend ist die jeweils gültige Fassung der AGB.

2. Gegenstand, Kostenfreiheit

- 2.1. proINject bietet Unternehmern, juristische Personen und Personengesellschaften (nachfolgend „**Unternehmen**“), die sich gemäß Ziffer 4 registriert haben, die Möglichkeit, im Rahmen der Regelungen dieser AGB Projektausschreibungen (nachfolgend „**Ausschreibungen**“) auf der Plattform einzustellen und damit nach Fach- und Führungskräften, Projekt- und Changeexperten, Beratern und Interim-Managern (nachfolgend „**Experten**“) zu suchen. proINject gleicht diese Ausschreibungen mit bereits eingestellten und neu hinzu kommenden Expertenprofilen elektronisch, automatisiert, in Echtzeit und objektiv ab, ohne dass dabei manuell eingegriffen wird (Matching).
- 2.2. proINject selbst bietet keine Ausschreibungen oder Experten an, sondern stellt den Experten und Unternehmen die Plattform zur Verfügung und fungiert als Vermittler zwischen Experten und Unternehmen. proINject ist grundsätzlich weder an dem Ausschreibungsprozess der Projekte, noch an der Durchführung des Auswahlprozesses beteiligt, kann aber auf Wunsch (ggf. kostenpflichtig) beratend tätig werden. Sollte auf der Plattform ein „Matching“ entstehen, d.h., ein grundsätzlich geeigneter Experte identifiziert werden, wird diesem die entsprechende Ausschreibung automatisiert per eMail bekannt gemacht, worauf der Experte sein Interesse an dem Projekt bekunden kann. Erst dann kann das ausschreibende Unternehmen das Expertenprofil einsehen.
- 2.3. Die Nutzung der Plattform, insbesondere des Matchings gem. 2.1 ist **für Unternehmen und Experten kostenfrei**. Für Unternehmen entsteht eine Kontrahierungsverpflichtung unter Beteiligung von proINject, sobald ein geeigneter Experte namentlich bekannt gegeben wird (s.u. 3.1.).

3. Umgehungsverbot / Kontrahierungspflicht

3.1. Umfang und zeitliche Geltung

Ein Unternehmen verpflichtet sich, mit einem Experten unter Beteiligung von proINject zu kontrahieren, wenn es den Experten aufgrund eines Matchings bei proINject durch Bekanntgabe des Expertenprofils identifiziert hat. Diese Verpflichtung entsteht mit der namentlichen Benennung des ersten vorausgewählten Experten und endet 6 Monate nach Abschluss des Projektes, für das er vorgeschlagen wurde.

Die Kontrahierungspflicht bezieht sich auch auf die Person der gematchten Experten und gilt auch für etwaige weitere Projekt im Unternehmen, für die der Experte geeignet ist und die nicht bei proINject – Interim Network ausgeschrieben wurden.

3.2. Festanstellung

Sollte sich das Unternehmen entscheiden, einen vorausgewählten Kandidaten ggf. nach dessen Projektstätigkeit fest anstellen zu wollen (unbefristet oder Vertragsdauer von mind. 18 Monaten), erhält proINject zusätzlich eine Vermittlungsvergütung in angemessener, marktüblicher Höhe (Honorar Personaldienstleister/Headhunter)

3.3. Umgehung

Sollte das Unternehmen unter Umgehung von Ziff. 3.1 und 3.2 ein direktes Vertragsverhältnis eingehen, verpflichtet sich das Unternehmen für jeden Einzelfall, proINject eine einmalige Sondervergütung iHv 25.000,-- € zu zahlen.

3.4. Umsatzsteuer

Die vorstehenden Vergütungen werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer abgerechnet.

3.5. Vertragsschluss

Es kommen alle zulässigen Vertragskonstellationen (Dienst-/Werkvertrag, Arbeitnehmerüberlassung, Servicevertrag, etc.) in Frage. Die geeignete Variante wird in Abstimmung zwischen Unternehmen, Experte und proINject ausgewählt. Experten haben gegenüber proINject keinen Anspruch auf Abschluss eines Beschäftigungsvertrages oder die Teilnahme an einem Auswahlverfahren bei einem Unternehmen. proINject ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Inhalte, die Unternehmen und Experten in ihren jeweiligen Profilen einstellen zu prüfen und die Veröffentlichung ggf. abzulehnen. Die jeweiligen Veröffentlichungen stellen in keinem Fall eigene Angaben oder Meinungen von proINject dar.

4. Registrierung und deren Voraussetzungen

Die vollständige Nutzung der Plattform setzt eine Registrierung und die Erstellung eines Nutzerkontos (nachfolgend „Expertenprofil“ bzw. „Unternehmensprofil“) voraus.

- 4.1. **Die Registrierung für Experten** ist ausschließlich auf der Plattform möglich. Experten haben zur Registrierung das Expertenprofil, unter Angaben des vollständigen Namens, einer gültigen E-Mailadresse und der Erstellung eines Passwortes, vollständig auszufüllen und durch Anklicken der Schaltfläche „Abschliessen“ abzusenden. Vor dem Absenden können Experten sämtliche zuvor von ihnen eingegebenen Daten noch einmal überprüfen und bei Bedarf durch Eingabe anderer Daten korrigieren oder die im jeweiligen Eingabefeld eingegebenen Daten löschen. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Experte der Geltung dieser AGB und der Datenschutzerklärung zugestimmt hat.
- 4.2 Das Expertenprofil kann daher nur abgeschlossen werden, wenn der Experte die vorgenannte Zustimmung durch Setzen eines Häkchens in der hierfür jeweils vorgesehenen Box erklärt hat.
- 4.3. Nach Abschliessen des Expertenprofils erhält der Experte von proINject eine automatische E-Mail mit einem Bestätigungslink („Registrierungsbestätigung“).
- 4.4 Zur Nutzung der Plattform muss der Experte nach entsprechender Aufforderung auf der Plattform weitere Angaben ergänzen, die sich im Einzelnen aus den jeweiligen Eingabefeldern ergeben.
- 4.5 Der Experte ist verpflichtet, im Rahmen der Registrierung sowie der Nutzung der Plattform wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den bei der Registrierung und im Übrigen abgefragten Informationen zu machen. Änderungen der Kontaktdaten (insbesondere der bei der Anmeldung verwendeten E-Mail-Adresse) sowie der anderen Daten (z.B. Aktualisierung von Lebensläufen) sind proINject unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Mitteilung kann durch Aktualisierung der entsprechenden Angaben im Account erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, können die aktualisierten Angaben proINject per E-Mail an [\[info@proinject.de\]](mailto:info@proinject.de) übermittelt werden.
- 4.6 proINject behält sich vor, bei der Akkreditierung oder Nutzung der Plattform weitere Angaben des Experten sowie Nachweise zum Zwecke der Überprüfung der Angaben des Experten zu verlangen, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist. Gleiches gilt, wenn berechtigte Zweifel an der Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben des Experten bestehen.

- 4.7 proINject behält sich vor, die Registrierung oder Akkreditierung eines Experten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.8 Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages für ein auf der Plattform ausgeschriebenes Projekt besteht für Experten nicht.
- 4.9 **Die Registrierung für Unternehmen** ist ausschließlich auf der Plattform möglich. Das Unternehmen hat zur Registrierung das Unternehmensprofil, unter Angabe des vollständigen Namens, einer gültigen E-Mailadresse und der Erstellung eines Passwortes, auszufüllen und durch Anklicken der Schaltfläche „Abschliessen“ abzusenden. Vor dem Absenden kann das Unternehmen sämtliche zuvor von ihm eingegebenen Daten noch einmal überprüfen und bei Bedarf durch Eingabe anderer Daten korrigieren oder die im jeweiligen Eingabefeld eingegebenen Daten löschen. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn das Unternehmen der Geltung dieser AGB und der Datenschutzerklärung zugestimmt hat.
- 4.10 Das Unternehmensprofil kann daher nur abgeschlossen werden, wenn das Unternehmen die vorgenannte Zustimmung durch Setzen eines Häkchens in der hierfür jeweils vorgesehenen Box erklärt hat.
- 4.11 Die Registrierung als Unternehmen ist nur Unternehmern, juristischen Personen und Personengesellschaften vorbehalten, die über tatsächliche Geschäftstätigkeit verfügen (keine Fake-Profile) und darf nur von einer vertretungsberechtigten Person vorgenommen werden, die im Rahmen der Registrierung namentlich benannt werden muss. Personalvermittlern oder sonstigen Personaldienstleistern steht die Plattform nicht zur Verfügung; ein Registrierungsersuchen solcherart tätiger Unternehmen wird von proINject abgelehnt werden.
- 4.12 Jedes Unternehmen kann sich nach den Erfordernissen der Unternehmensstruktur mehrfach registrieren. Dabei gelten die Regeln zu 4.11.
- 4.13 Nach Abschliessen des Unternehmensprofils erhält das Unternehmen von proINject eine automatische E-Mail mit einem Bestätigungslink (nachfolgend „Registrierungsbestätigung“).
- 4.14 Zur Nutzung der Plattform muss das Unternehmen nach entsprechender Aufforderung auf der Plattform weitere Angaben ergänzen, die sich im Einzelnen aus den jeweiligen Eingabefeldern ergeben.
- 4.15 Das Unternehmen ist verpflichtet, im Rahmen der Registrierung sowie der Nutzung der Plattform wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den bei der Registrierung und im Übrigen abgefragten Informationen zu machen. Änderungen der Kontaktdaten (insbesondere der bei der Anmeldung verwendeten E-Mail-Adresse) sowie der anderen Daten des Unternehmens

sind proINject unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Mitteilung kann durch Aktualisierung der entsprechenden Angaben im Account erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, können die aktualisierten Angaben proINject per E-Mail an [\[info@proinject.de\]](mailto:info@proinject.de) übermittelt werden.

- 4.16 proINject behält sich vor, bei der Registrierung oder Nutzung der Plattform weitere Angaben des Unternehmens sowie Nachweise zum Zwecke der Überprüfung der Angaben des Unternehmens zu verlangen, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist. Gleiches gilt, wenn berechtigte Zweifel an der Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben des Unternehmens bestehen.
- 4.17 proINject behält sich vor, die Registrierung oder Akkreditierung eines Unternehmens ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.18 Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages mit einem auf der Plattform identifizierten Experten durch ein Unternehmen besteht nicht.

5 Geheimhaltung von Zugangsdaten

- 5.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, die Login-Daten, Passwörter, etc. geheim zu halten und seine Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben und sich nach jeder Sitzung abzumelden. Erklärungen und Handlungen, die nach einem Login mit dem Passwort und der E-Mailadresse des Unternehmens abgegeben bzw. begangen werden, können dem Unternehmen auch dann zuzurechnen sein, wenn es hiervon keine Kenntnis hat. Eine Zurechnung erfolgt insbesondere dann, wenn das Unternehmen Dritten vorsätzlich oder fahrlässig Zugang zum Passwort oder dem Account verschafft. Das Unternehmen hat proINject unverzüglich zu informieren, sobald es Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten zugänglich und bekannt sind.
- 5.2 Im Falle eines begründeten Verdachts, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt wurden, ist proINject aus Sicherheitsgründen berechtigt aber nicht verpflichtet, nach freiem Ermessen die Zugangsdaten ohne vorherige Ankündigung selbständig zu ändern bzw. die Nutzung des Accounts zu sperren. proINject informiert das Unternehmen hierüber unverzüglich und teilt auf Anforderung innerhalb angemessener Frist neue Zugangsdaten mit. Das Unternehmen hat keinen Anspruch darauf, dass die ursprünglichen Zugangsdaten wieder hergestellt werden.

6 Accountnutzung; Sanktionen und Sperrung

- 6.1 proINject ist berechtigt, Inhalte, die gegen die AGB verstoßen, die gegen die geltenden Regeln der Höflichkeit, der Etikette, der Sachlichkeit und des respektvollen Umgangs miteinander verstoßen oder in sonstiger Weise anstößig und/oder unsachgemäß sind, unwiederbringlich zu löschen. Unternehmen und Experten haben insoweit keinen Anspruch auf Wiedereinstellung bereits gelöschter Inhalte.
- 6.2 Verstößt das Unternehmen oder ein Experte gegen die AGB oder gesetzliche Vorschriften kann proINject
- Inhalte des Unternehmens abändern oder löschen;
 - Unternehmen und/oder Experten verwarnen;
 - Ausschreibungen löschen oder vorübergehend deaktivieren;
 - die Nutzung der Plattform einschränken, insbesondere ein Unternehmen oder einen Experten vorläufig oder endgültig von dem Zugang zu der Plattform oder einzelnen Funktionen ausschließen;
 - den Account zeitlich beschränken oder dauerhaft sperren;
 - dem Unternehmen oder dem Experten ein Verbot erteilen, sich nach der Löschung seines Accounts unter seinem oder einem anderen Namen wieder anzumelden.
- Diese Sanktionen kann proINject ohne vorherige Ankündigung und ohne Rücksprache mit dem Unternehmen oder dem Experten auch gegen dessen ausdrücklichen Willen verhängen. proINject wird das Unternehmen oder den Experten über die entsprechenden Sanktionen per E-Mail informieren.
- 6.3 proINject kann ein Unternehmen oder einen Experten endgültig von der Nutzung der Plattform ausschließen (endgültige Sperre), wenn es insbesondere
- falsche Daten angeben oder eine erforderliche Aktualisierung der Daten nicht vorgenommen hat;
 - seinen Account unberechtigt überträgt oder
 - andere Experten/Unternehmen oder proINject in erheblichem Maße schädigt, insbesondere Leistungen von proINject missbraucht, z.B. durch Umgehung des Kontrahierungszwanges.
- Eine endgültige Sperre ist auch dann möglich, wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- 6.4 Nachdem ein Unternehmen oder ein Experte gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Accounts. Sobald Unternehmen oder Experten gesperrt wurden, dürfen sich diese auch nicht mit einem anderen Account anmelden.

7 Einräumung von Nutzungsrechten

- 7.1 Unternehmen und Experten räumen proINject das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte, weltweite, übertragbare und unterlizenzierbare Nutzungsrecht an sämtlichen von ihnen auf die Plattform eingestellten Inhalten (z.B. Logos, Bilder, Videos, Texte) (nachfolgend „**Inhalte**“) ein. Hiervon erfasst ist insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verwendung, des Betriebens, des Kopierens, des öffentlichen Vorführens oder Anzeigens, des Verbreitens, des Modifizierens, des Übersetzens und des Erstellens von abgeleiteten Versionen sowie das Recht der Bearbeitung. proINject ist insbesondere berechtigt, die Inhalte technisch so zu bearbeiten, aufzubereiten und anzupassen, dass diese auch auf mobilen Empfangsgeräten oder in Softwareapplikationen von Dritten dargestellt werden können.
- 7.2 Die Einräumung der Nutzungsrechte endet, wenn das Unternehmen oder der Experte seine Inhalte oder seinen Account löscht.
- 7.3 Das Unternehmen oder der Experte garantieren, dass sie jeweils Inhaber der übertragenen Rechte sind und dass es ihnen möglich ist, die in Ziffer 7.1 genannten Rechte wirksam einzuräumen. Das Unternehmen oder der Experte garantieren außerdem, dass die von ihnen erstellten oder hochgeladenen Inhalte keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere Marken-, Wettbewerbs-, Urheber-, Eigentums- oder Persönlichkeitsrechte.

8 Verfügbarkeit der Plattform

proINject bietet die Plattform unter Vorbehalt der Verfügbarkeit an. proINject bemüht sich, die Plattform stets zugänglich zu halten. Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung oder Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Dadurch kann es unter Umständen auch zu Datenverlusten kommen.

9 Haftungsbeschränkungen von proINject

- 9.1 Vorbehaltlich der weiteren Regelungen dieser Ziffer 9 haftet proINject nur, wenn und soweit proINject, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des Schuldnerverzugs von proINject oder der von proINject zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet proINject jedoch für jedes eigene schuldhaftes Verhalten oder das seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden

Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Unternehmen und/oder Experte regelmäßig vertrauen dürfen.

- 9.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von proINject, seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung von proINject der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise entstehen könnenden Schäden begrenzt.
- 9.3 Die in den vorstehenden Ziffern 9.1. und 9.2. geregelten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien, bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen. Die in Ziffer 9.2. geregelten Haftungsbeschränkungen gelten ferner im Falle eines Schuldnerverzugs von proINject nicht für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz des Verzugs Schadens, der in den Rechtsverfolgungskosten begründet ist.
- 9.4 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den Regelungen dieser Ziffer 8 unberührt.

10 Freistellung

Unternehmen und/oder Experten stellen proINject von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeits-rechtsverletzungen, die gegen proINject in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Unternehmen und/oder Experten sind jeweils verpflichtet, auch unbegründete Ansprüche Dritter im Hinblick auf die oben genannten Rechte abzuwehren. Unternehmen und/oder Experten bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte haben dieses proINject unverzüglich mitzuteilen. proINject ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen des Unternehmens/des Experten haben diese im Vorwege mit proINject abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die proINject durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind. Davon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche von proINject. Soweit proINject die Rechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen das Unternehmen/Experten ausgeschlossen.

11 Ausschluss fremder AGB, Sprache, Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 11.1. Die Geltung allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Unternehmens wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn proINject den Bedingungen des Unternehmens nicht ausdrücklich widersprochen hat und/oder Leistungen widerspruchlos erbringt.
- 11.2. Die Registrierung und sämtliche Vertragsschlüsse zwischen dem Unternehmen und proINject erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.3. Diese AGB und der darin geregelte Nutzungsvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.4. Ist der Nutzer ein Kaufmann im Sinne des Handelsrechts oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, dann ist der Sitz von proINject der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den AGB. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 11.5. Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB ist Erfüllungsort der Sitz von proINject: Bochum.

12 Änderung dieser AGB

Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform. Nebenabreden bestehen nicht.

Stand: Mai 2018